

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Informationsblatt mit Antragsunterlagen

- Bitte Informationsblatt des Antrags sorgfältig durchlesen.
- Bitte achten Sie beim Ausfüllen auf vollständige Angaben und kreuzen Sie Zutreffendes an.
- Unterhaltsvorschuss wird ab dem Monat des Antragseingangs geleistet. Nur in Ausnahmefällen kann ein Monat rückwirkend bewilligt werden.
- In der Anlage überlassen wir Hinweise zu den Informationspflichten des Jugendamtes, die aus der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entstehen.

Informationsblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz

I. Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung nach dem UVG?

Ein Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistungen, wenn es

- a) das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat **und**
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der
 - ledig, verwitwet oder geschieden ist **oder**
 - von seinem Ehegatten/Lebenspartner getrennt lebt
 - dessen Ehegatte/Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist **und**
- c) nicht oder nicht regelmäßig wenigstens in der nach Abschnitt III in Betracht kommenden Höhe
 - Unterhalt von dem anderen Elternteil **oder**
 - wenn dieser gestorben ist, Halbwaisenbezüge erhält. Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn sie oder der alleinerziehende Elternteil im Besitz eines bestimmten Aufenthaltstitels sind.

Ferner ergibt sich für die Kinder zwischen zwölf und achtzehn Jahren ein Anspruch, wenn

- a) das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht oder durch Unterhaltsvorschussleistungen die Hilfsbedürftigkeit des Kindes nach § 9 des SGB II vermieden werden kann, **oder**
- b) der betreuende Elternteil mehr als mtl. 600 € brutto verdient.

II. Wann besteht kein Anspruch auf die Leistung?

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in einer Wohnung leben (gleich, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht) **oder**
- der betreuende Elternteil wieder verheiratet ist und dieser nicht vom neuen Ehepartner dauernd getrennt lebt **oder**
- das Kind nicht nur von einem Elternteil betreut wird, sondern auch vom familienfernen Elternteil **oder**
- sich das Kind in einem Heim oder in Vollzeitpflege bei einer anderen Familie befindet, **oder**
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken **oder**
- der andere Elternteil seine Unterhaltsverpflichtung durch Vorauszahlung erfüllt hat.

III. Wie hoch ist die Unterhaltsvorschussleistung?

Die Unterhaltsvorschussleistung ergibt sich aus den § 1612 a BGB und § 2 UVG und ist gestaffelt nach dem Alter des Kindes. Ab dem Ersten des Monats, in dem das Kind den sechsten Geburtstag bzw. zwölften Geburtstag feiert, ändert sich der Leistungsbetrag.

Generell werden von den Leistungssätzen die volle Kindergeldzahlung, regelmäßige (auch einmalige) Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen oder eines Dritten sowie Halbwaisenrenten des Kindes in Abzug gebracht.

Für Jugendliche, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, mindert sich die Unterhaltsleistung um Einkünfte aus Arbeit (z. B. Ausbildungsvergütung) und Vermögen (z. B. Zins- oder Mieteinkünfte).

IV. Ab welchem Zeitraum wird die Unterhaltsvorschussleistung gezahlt?

Die Leistung wird rückwirkend längstens für den letzten Monat vor dem Monat gezahlt, in dem der Antrag beim Jugendamt eingegangen ist, wenn der Unterhaltspflichtige zum Unterhalt aufgefordert wurde oder ein Unterhaltstitel vorhanden ist. Ansonsten wird die Leistung ab dem 1. des Monats des Antragseingangs geleistet.

V. Was muss man tun, um die Unterhaltsvorschussleistung zu bekommen?

Der alleinerziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes muss bei dem zuständigen Jugendamt einen schriftlichen Antrag stellen. Das Jugendamt ist auf Wunsch beim Ausfüllen des Antrages behilflich. Das Antragsformular erhält man bei der Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung und ist über das Internet abrufbar.

Wenn das Kind Leistungen nach dem UVG erhält, gehen in Höhe dieser Leistungen die entsprechenden Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil und die Ansprüche auf entsprechende Halbwaisenbezüge auf das Land über.

VI. Welche Pflichten haben der alleinerziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie die Leistungen nach dem UVG beantragt haben oder erhalten?

Sie müssen nach der Antragstellung alle Änderungen dem Jugendamt anzeigen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, und zwar insbesondere

- wenn das Kind nicht mehr bei dem alleinerziehenden Elternteil lebt,
- wenn der alleinerziehende Elternteil heiratet/eine Partnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingeht oder mit dem anderen Elternteil zusammenzieht,
- wenn er den bisher unbekanntem Aufenthalt des anderen Elternteils in Erfahrung bringt,
- wenn der andere Elternteil regelmäßig Unterhalt für das Kind zahlen will,
- wenn der andere Elternteil verstorben ist.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann mit Bußgeld geahndet werden. Eine Strafanzeige wegen Betruges werden wir uns vorbehalten.

VII. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem UVG ersetzt oder zurückgezahlt werden?

Die Leistung nach dem UVG muss ersetzt oder zurückgezahlt werden

- wenn bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind oder später die Anzeigepflicht verletzt worden ist
- oder**
- wenn das Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem UVG hätte abgezogen werden müssen (vgl. Abschnitt III).

VIII. Wie wirkt sich die Leistung nach dem UVG auf andere Sozialleistungen aus?

Die Leistung nach dem UVG gehört zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie wird daher z. B. auf Leistungen nach dem SGB II (Sozialgeld) angerechnet.

IX. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt hierbei das zuständige Jugendamt.

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten

- Unterhaltsvorschuss -

Gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) ist das Jugendamt des Landkreises Karlsruhe verpflichtet, Sie wie folgt zu informieren:

- Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten und den Datenschutz ist das Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 936 - 50, E-mail: posteingang@landratsamt-karlsruhe.de
- Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Landratsamt Karlsruhe, Behördlicher Datenschutz, Beiertheimer Allee 2,
E-mail: datenschutzbeauftragter@landratsamt-karlsruhe.de
- Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1c DSGVO i.V.m § 9 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG). Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Antragsbearbeitung sowie der Leistungsgewährung verarbeitet.
- Daten werden grundsätzlich bei Ihnen direkt erhoben. Im Übrigen werden Daten gemäß Art. 14 DSGVO nur bei den in § 6 UhVorschG genannten Personen und Stellen erhoben.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gemäß § 6 Abs. 4 UhVorschG verpflichtet sind, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind. Eine Verletzung Ihrer Auskunfts- und Anzeigepflicht kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 10 Abs. 1 UhVorschG).
- Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung, soweit dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
- Ihre Daten werden für die Dauer der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen verarbeitet. Nach Beendigung der Leistungsgewährung und dem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach dem Zeitpunkt einer abschließenden Entscheidung über die Realisierung der Forderungen werden die Daten gelöscht.
- Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, poststelle@lfdi.bwl.de zu.



Landratsamt Karlsruhe
Unterhaltsvorschusskasse
76126 Karlsruhe

Antrag ab _____ auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Hiermit beantrage ich

als Mutter, als Vater, als Vormund, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

1. Kind für das der Anspruch geltend gemacht wird			
1.1	Familienname, Vorname		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	wohnhaft (PLZ, Ort, Straße)		

2. Antragsteller bzw. Elternteil bei dem das Kind lebt				
2.1	Familienname, Vorname			
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
	Bei ausländischer Staatsangehörigkeit	Nachweis über Aufenthaltstitel <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
	Liegt eine Entsendung des ausländischen Arbeitgebers ins Bundesgebiet vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	wohnhaft (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Telefon	E-Mail		
2.2	Familienstand			
	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/ verpartnert			
	<input type="checkbox"/> verheiratet/verpartnert; jedoch vom Ehegatten/Partner dauernd getrennt lebend seit _____			
	<input type="checkbox"/> geschieden seit _____			
	<input type="checkbox"/> verwitwet seit _____			
2.3	<input type="checkbox"/> Ich führe mit dem anderen Elternteil eine Partnerschaft seit _____			
2.4	Das Sorgerecht habe <input type="checkbox"/> ich <input type="checkbox"/> der andere Elternteil <input type="checkbox"/> beide			
2.5	<input type="checkbox"/> Ich bin erwerbstätig als _____			
	und verdiene monatlich _____ € brutto/netto			
	<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig seit _____			
	<input type="checkbox"/> Ich erhalte Leistungen nach dem SGB II			
2.6	Besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit dem anderen Elternteil? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

2.7	<input type="checkbox"/> Kindergeld		
	<input type="checkbox"/> (sonstige kindergeldähnliche Leistungen) _____		
<input type="checkbox"/> wird von mir <input type="checkbox"/> vom anderen Elternteil <input type="checkbox"/> von _____			
bezogen.			
2.8	Leben noch weitere Personen in Ihrem Haushalt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis

3. Nur bei Kindern, die bereits 12 Jahre alt sind (bitte entsprechende Nachweise beifügen)	
3.1	<input type="checkbox"/> mein Kind bezieht keine Leistungen nach dem SGB II
3.2	<input type="checkbox"/> mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule und hat im Antragsmonat folgende
	<input type="checkbox"/> Arbeitseinkünfte _____ € netto
	<input type="checkbox"/> Vermögenseinkünfte _____ € netto

4. Unterhaltspflichtiger Elternteil	
4.1	Familienname, Vorname
	Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit
	wohnhaft (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
	Telefon <input type="checkbox"/> unbekannt E-Mail <input type="checkbox"/> unbekannt
4.2	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/verpartnert <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> nicht bekannt
4.3	<input type="checkbox"/> verstorben am _____ in _____
4.4	<input type="checkbox"/> Beruf _____
4.5	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber _____
	Monatseinkommen ca. _____ netto € <input type="checkbox"/> Arbeitgeber unbekannt
4.6	Bei welcher Bank hat der andere Elternteil sein Konto? _____
4.7	Bei welcher Krankenkasse ist der andere Elternteil versichert? _____

4.8	Leben weitere gemeinsame Kinder im Haushalt des anderen Elternteils? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
4.9	Hat der/die Unterhaltspflichtige noch weitere Kinder? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	Name, Vorname	Geburtsdatum	
	Name, Vorname	Geburtsdatum	
	Name, Vorname	Geburtsdatum	

5. Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil	
5.1	Ein vollstreckbarer Unterhaltstitel liegt vor <input type="checkbox"/> und ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> befindet sich bei meinem Rechtsanwalt/Beistand
5.2	<input type="checkbox"/> Ein vollstreckbarer Unterhaltstitel liegt nicht vor.

6. Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils	
6.1	<input type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen werden zwar regelmäßig geleistet, jedoch nur in Höhe von _____ monatlich € <input type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen werden unregelmäßig geleistet. <input type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen werden überhaupt nicht geleistet. Betreut der andere Elternteil das Kind auch? <input type="checkbox"/> ja, wie oft? _____ <input type="checkbox"/> nein
6.2	Unterhaltszahlungen während des letzten Monats vor der Antragstellung: am _____ € <input type="checkbox"/> keine Unterhaltszahlungen Zahlungen des Pflichtigen zur laufenden Miete, Kindertagesstätte, Musikunterricht monatlich in Höhe von _____ € <input type="checkbox"/> keine
6.3	Für die Zukunft ist Unterhalt gezahlt worden und zwar für die Zeit bis _____

7.	Ansprüche des Kindes auf Halbwaisenbezüge aus der Versicherung des verstorbenen Elternteils / Stiefelternteils oder auf Schadensersatzleistungen <input type="checkbox"/> entfällt
7.1	<input type="checkbox"/> Halbwaisenrente wird gewährt in Höhe von _____ € monatlich <input type="checkbox"/> Schadensersatzleistung wird gewährt in Höhe von _____ € monatlich
7.2	Versicherungsanstalt: _____
7.3	Rentennummer: _____

8.	Im Falle eines Wiederholungsantrages <input type="checkbox"/> entfällt
8.1	Die Unterhaltsleistungen sind gewährt worden vom <input type="checkbox"/> Kreis - Stadt - Jugendamt in _____ Aktenzeichen: _____ Sachbearbeiter/ Telefonnummer: _____

9.	Sonstige Angaben
9.1	Für das Kind besteht, bzw. wird beantragt <input type="checkbox"/> Beistandschaft beim Stadt-Kreis-Jugendamt in _____ Aktenzeichen: _____ Sachbearbeiter/ Telefonnummer: _____
9.2	Die Unterhaltsangelegenheiten werden geregelt von Rechtsanwalt Name _____ Anschrift: _____ Telefon _____
9.3	Die Überweisung der Unterhaltsleistungen kann erfolgen auf das Konto bei der Bank (Name) _____ Kontoinhaber _____ IBAN _____ BIC _____

Antragsunterlagen

- Aktueller Bescheid nach dem SGB II
- Nachweise zum Einkommen des Kindes (Ziffer 3)
- Schulbescheinigung des Kindes ab Vollendung des 15. Lebensjahres
- Wohnsitzbestätigung der örtlichen Meldebehörde für das Kind und des antragstellenden Elternteils (Ziffer 2)
- Bundespersonalausweis oder Aufenthaltstitel
- Geburtsurkunde des Kindes
- vollstreckbare Ausfertigung des Unterhaltstitels (Ziffer 5.1)
- Scheidungsurteil
- Schriftverkehr bezüglich Unterhaltsregelung
(bei Kindern nicht miteinander verheirateter Elternteile) Nachweise bezüglich Vaterschaftsfeststellung
- Nachweise zu geleisteten Unterhaltszahlungen, wie Kontoauszüge (Ziffer 6)
- Bescheid über Halbweisenrente bzw. Schadensersatzleistung (Ziffer 7)
-

Erklärung

Ich versichere, dass ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen gemacht habe. Es ist mir bekannt, dass zu Unrecht gewährte Unterhaltsvorschussleistungen von mir ersetzt werden müssen. Für diesen Fall ermächtige ich die Unterhaltsvorschusskasse, dass die zu Unrecht erhaltenen Leistungen eventuell mit künftig fällig werdenden Leistungen verrechnet werden können.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, alle Änderungen in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die für die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen erheblich sind, der Unterhaltsvorschusskasse unverzüglich mitzuteilen. Dazu gehört insbesondere die Mitteilung über erhaltene Unterhaltszahlungen, die vom Unterhaltspflichtigen freiwillig oder durch Pfändung überwiesen wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass der Amtsvormund/Beistand, der Rechtsanwalt bzw. der Leistungsträger nach SGB II Auskünfte über meine persönlichen und finanziellen Verhältnisse an die Unterhaltsvorschusskasse erteilt. Ebenso stimme ich zu, dass die vom Leistungsträger nach SGB II, dem Beistand oder dem Rechtsanwalt eingenommenen Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen bis zur Höhe der erbrachten Leistungen an die Unterhaltsvorschusskasse weitergeleitet werden dürfen, sofern die Zahlungen den Bewilligungszeitraum betreffen und bei der Bewilligung der Unterhaltsvorschussleistungen hätten angerechnet werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Unterschrift Sachbearbeiter/in